



Rückantwort an:
Supertour GmbH
Lange Str. 81
76530 Baden-Baden

Vermittlung von: _____

Fax: 0 72 21-39 89 481

REISEBUCHUNG

Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Firmenstempel

Reisedatum: Reisezeitraum vom _____ bis _____

Abflughafen: Stuttgart Frankfurt-Hahn München Hannover _____

Unterbringung: **Lapland Lodge:** MBZ DZ **Camp Gielas:** Apartment mit 4 oder 6 Betten
Hotel Laponia: DZ (Standard) Mini Suite Suite EZ Annex: DZ EZ

Package: Adventure Snowrider Mountainrider Romantic
 Einzel Aktivitäten: (Welche werden gewünscht?) _____

Individuelles Angebot: Angebotsnummer: _____

Reiseanmelder:
 Privat Gruppe Firma Vermittelt von: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

Plz: _____ Ort: _____ Geb.- Datum: _____

Telefon Nr.: _____ Fax: _____

Email: _____

Reiseteilnehmer: Hiermit melde ich verbindlich folgende Personen an

Name / Vorname / Geb. Datum Bekleidungsgrößen*: Körper / Fuß / Kopf /

1. _____ / _____ / _____ / _____

2. _____ / _____ / _____ / _____

3. _____ / _____ / _____ / _____

4. _____ / _____ / _____ / _____

5. _____ / _____ / _____ / _____

Um Ihnen bereits vor Ihrer Ankunft Thermooverall, Schuhe und Helm vorbereiten zu können, benötigen wir die oben stehenden Angaben.

* Körper=Konfektionsgröße; Fuß=Schuhgröße; Kopf=Kopfumfang in cm;

Sonstige Bemerkungen/Anregungen/Wünsche: _____

Ich habe die AGB von Supertour gelesen und akzeptiere diese und werde alle anderen Mitreisenden im Rahmen dieser Buchung über den Inhalt dieser Bedingungen informieren.

Ich bestätige das Supertour mich auf den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung hingewiesen hat.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Supertour GmbH

Lieber Kunde,
nachfolgend finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Supertour GmbH, Gewerbering 19, 76287 Rheinstetten (nachfolgend „Supertour“). Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch, da sie wichtige Informationen für das Verhältnis zwischen Ihnen (nachfolgend „Reisender“ genannt) und uns enthalten.

1. Geltungsbereich

Supertour tritt ausschließlich als Vermittler der Touristikleistung der jeweiligen Anbieter auf und vermittelt Verträge im Namen und auf Rechnung der Anbieter. Zwischen Supertour und dem Reisenden kommt im Falle der Buchung einer Touristikleistung ein Geschäftsbesorgungsvertrag zu Stande, dessen Gegenstand die Vermittlung von Touristikleistungen ist. In besonders gekennzeichneten Ausnahmefällen agiert Supertour als Reiseveranstalter.

2. Pflichten des Kunden

Mängel der Vermittlungsleistung von Supertour sind dieser gegenüber unverzüglich anzuzeigen; soweit zumutbar, ist Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt eine Mängelanzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des Reisenden aus dem Vermittlungsvertrag, soweit eine dem Reisenden zumutbare Abhilfe durch Supertour möglich gewesen wäre.

3. Anmeldung und Bestätigung

a) Mit Ihrer Reiseanmeldung bietet der volljährige Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Der Reise-vertrag wird für den Veranstalter verbindlich, wenn dieser Ihnen die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigt. b) Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. c) Bei oder unverzüglich nach Vertragschluss erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung (Ziffer 1.1 Satz 2), die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen und den Versicherungsschein enthält. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist der Veranstalter an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot annehmen. d) Vormerkungen sind Anmeldungen für noch nicht ausgeschriebene Reisen. Sie werden vom Veranstalter nach Verfügbarkeit in Festbuchungen umgewandelt, sobald der Katalog für die betreffende Saison erschienen ist.

4. Bezahlung

a) Sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden sind nur nach Aushändigung des Versicherungsscheins und unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu leisten. b) Nach Abschluss des Reisevertrages sind 20% des Reisepreises zu zahlen. Dieser sollte innerhalb von 10 Tagen (per Scheck oder Überweisung) bei uns eingehen. c) Der Restbetrag wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig und per Rechnung von uns angefordert. Ebenfalls kann die Restzahlung 30 Tage vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen fällig werden. d) Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb von 30 Tagen ist der Reisepreis sofort fällig.

5. Reiseunterlagen

a) Flugtickets in Papierform und /oder Unterlagen für sonstige Touristikleistungen einschließlich von Berechtigungsscheinen (nachfolgend zusammenfassend „Reiseunterlagen“) werden dem Reisenden im Regelfall direkt von Supertour per Post übersandt. b) Grundsätzlich werden alle Reiseunterlagen per kostenfreien Postbrief zugestellt. c) Sie sollten beachten, dass die Unterlagen erst nach vollständiger Zahlung bzw. vollständigen Zahlungseingang des Reisepreises beim Veranstalter versandt bzw. ausgehändigt werden. Sollten Ihnen die Reiseunterlagen nicht bis spätestens 4 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Veranstalter. Bei Kurzfristbuchungen ab 7 Tagen vor Reiseantritt erhalten Sie Ihre Unterlagen nach Absprache mit Ihrem Reiseveranstalter. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, die Reiseunterlagen nach Erhalt sorgsam zu überprüfen.

6. Leistungen und Preise

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Beschreibung unseres Angebotes, bzw. die Angaben in der Auftragsbestätigung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen erweitert, bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung.

7. Leistungs- und Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern. b) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

1. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
2. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen. c) Werden die bei Abschluss des Reise-vertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. d) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat. e) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren. f) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reise-veranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren.

Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

a) Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Supertour. Zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

b) Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel belaufen sich die Rücktrittskosten, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise pro Person fordern müssen wie folgt:

Bis 60 Tage vor Reisebeginn, wird eine Rücktrittsgebühr von € 100,-/Person berechnet, exklusive bereits angefallener Kosten.

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 40%

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 50%

ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 60%

ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 70%

ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 80%

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90%

c) Umbuchung: Kann der Platz durch Supertour innerhalb der 90-Tagefrist anderweitig verkauft werden, fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr von € 69,- an. Rücktrittsgebühren entfallen gänzlich, wenn Sie noch vor Ausstellung der Reiseunterlagen eine geeignete Ersatzperson finden, die in Ihren Vertrag eintritt und der Platz noch zur Verfügung steht. Danach gilt für Umbuchungen, d.h. Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, des Ortes der Rückreise, der Unterkunft oder des Teilnehmers werden bis zum 10. Tag des Reiseantritts ebenfalls mit € 69,- pro Person berechnet, ab dem 7. Tag bis zum Abflugtag wird eine Bearbeitungsgebühr von € 170,- berechnet.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so bemühen wir uns, bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen

10. Rücktritt durch Supertour

a) Ist die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen so gering ist, dass es noch nicht einmal die Vorkerührungskosten deckt, sind wir berechtigt, die Reise bis zu 30 Tagen vor Reisebeginn zu stornieren. b) Den gezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich zurück. c) Sollte sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt abzeichnen, dass eine Reise wegen zu wenig Buchungsaufkommens nicht stattfindet, werden wir Sie selbstverständlich sofort unterrichten

11. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise bei Vertragsabschluss in Folge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Supertour als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Supertour für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist Supertour verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

12. Haftung

Supertour haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

a) Die gewissenhafte Reisevorbereitung. b) Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger. c) Die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern Supertour nicht gemäß Ziff. 6 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat. d) Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen. e) Ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

13. Gewährleistung

a) Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

b) Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der

Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen. c) Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. In Ihrem Interesse und aus Beweissicherungsgründen empfehlen wir Ihnen, dies schriftlich zu tun. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund nicht zumutbar ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse von Ihnen gerechtfertigt wird. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren. d) Schadenersatz: Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Unmut, den wir nicht zu vertreten haben.

14. Beschränkung der Haftung

a) Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder Supertour für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. b) Schadenersatzansprüche uns gegenüber aus unerlaubter Handlung sind, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, bei Personenschäden auf € 75.000,-, bei Sachschäden auf € 4.000,- max. beschränkt. Liegt der Reisepreis über € 1.370, ist die Haftung auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt. Diese Höchstsummen gelten jeweils pro Person und Reise.

14.1 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- oder Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind. Der Reiseveranstalter haftet jedoch a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten. b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung oder dem zuständigen Guide zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie Ansprüche schriftlich geltend machen. b) Ihre vertraglichen Ansprüche verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren

15. Pass-, Visa-, Zoll-, und Gesundheitsvorschriften

a) Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. b) Wir haften nicht für rechtzeitige Erteilung und Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. c) Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere Falsch- oder Fehlinformation bedingt sind.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Gerichtsstand

Sie können uns nur an unserem Sitz verklagen. Für Klagen seitens Supertour gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Supertour maßgebend.

18. Gefahren des Schneemobilfahrens

Mit der Anmeldung zur Reise stimmt der Kunde folgender Erklärung ausdrücklich zu: Ich bin mir über die Gefahren des Schneemobilfahrens voll bewusst. Ich verpflichte mich die geltenden Verkehrsregeln der einzelnen Länder zu beachten, die Regeln der Gruppenreise einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch mein Verhalten zu schädigen. Ich bin grundsätzlich gesund und erfülle die Anforderung, welche die Tour an mich stellt. Für das Tragen ausreichender Schutzkleidung bin ich selbst verantwortlich.

19. Versicherungen

Jeder Teilnehmer ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Der Reiseveranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, sofern diese nicht im Umfang der Reiseleistungen enthalten ist. Ferner wird empfohlen, eine Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflicht-Versicherung abzuschließen. Informationsmaterial erhalten Sie beim Reiseveranstalter oder in Ihrer Bank.